

## Vertrag über die Mittagsverpflegung für die Ganztagsklasse der Mittelschule Gochsheim zwischen der Gemeinde Gochsheim als Sachaufwandsträger und

<b>Erziehungsberechtigte(r)</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Für das Kind</b>	
<b>Klasse/Schuljahr</b>	

Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept der Mittelschule Gochsheim. Die Organisation der Mittagsbetreuung liegt insgesamt in der Verantwortung der Schulleitung. Die Mahlzeiten werden von Montag bis einschließlich Donnerstag an den Unterrichtstagen in der Mensa serviert.

Die Gemeinde Gochsheim hat hierzu als Sachaufwandsträger ein Cateringunternehmen beauftragt, welches die Zubereitung, Ausgabe der Speisen und Reinigung des Geschirrs komplett übernimmt.

Die Wohnsitzgemeinden Grettstadt, Schonungen, Schwebheim, Sennfeld und Gochsheim reduzieren die hierfür anfallenden Kosten derzeit auf freiwilliger Basis über einen eigenen Zuschuss, so dass von den Eltern nur ein Beitrag von 3,10 Euro je Essen angefordert wird. Bestehen Ansprüche nach dem SGB, werden die hierfür eingehenden Zahlungen entsprechend verrechnet.

Es ist der Gemeinde als Sachaufwandsträger und der Schulleitung ein großes Anliegen und sicherlich auch im Sinne der Eltern, dass die Schülerinnen und Schüler ein gesundes und hochwertiges Mittagessen erhalten. Die Schülerinnen und Schüler können stets zwischen ZWEI Hauptgerichten wählen (Fleisch / Fisch ODER vegetarisches Gericht). Zusätzlich befindet sich immer ein Dessert im Angebot. Daneben steht eine Salatbar mit frischen, saisonalen Produkten zur Verfügung, so dass sich die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Salat zusammenstellen können.

Die Menü-Auswahl wird immer eine Woche vorher durch die Schule abgefragt und dem Dienstleister bis Mittwoch, um 10.00 Uhr mitgeteilt, so dass die Speisen stets in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden können.

Die Vorab-Auswahl ermöglicht, dass der Dienstleister die einzelnen Produkte regional, saisonal und vor allem frisch beziehen und zubereiten kann. Außerdem kann hierdurch eine Überproduktion vermieden sowie ein nachhaltiger Umgang mit Rohprodukten ermöglicht werden.

Für die Abrechnung wird nur die Zahl der Essen berücksichtigt, die sich aus der Teilnahme am Unterricht ergibt. Dabei ist jedoch zu beachten:

Sollte Ihr Kind aus UNVORHERSEHBAREN Gründen wie Krankheit am Mittagessen nicht teilnehmen können, ist eine Stornierung am gleichen Tag bis 09:00 Uhr durch die Schule möglich.

Als Sachaufwandsträger behalten wir uns jedoch vor, Preisanpassungen, Änderungen hinsichtlich der Darreichungsform oder Organisation vorzunehmen, wenn diese in Absprache mit dem Dienstleister und der Schulleitung erforderlich werden. Hierzu werden wir Sie bzw. die Schulleitung selbstverständlich informieren. Dementsprechend kann es auch zur Anpassung der nachfolgend dargestellten Abschlagszahlungen kommen.

Bis zur tatsächlichen Abrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen angefordert:

30.09. - 20,00 Euro	15.01. - 40,00 Euro	15.04. - 40,00 Euro
15.10. - 40,00 Euro	15.02. - 40,00 Euro	15.05. - 40,00 Euro
15.11. - 40,00 Euro	15.03. - 40,00 Euro	15.06. - 40,00 Euro
15.12. - 40,00 Euro		15.07. - 40,00 Euro
Im Januar erfolgt die Abrechnung für den Zeitraum September bis Dezember.	Im April erfolgt die Abrechnung für den Zeitraum Januar bis März.	Im August erfolgt die Abrechnung für den Zeitraum April bis Schuljahresende.
Gutschriften bzw. Nachzahlungen aus der Abrechnung der Vorauszahlungen werden mit dem auf die Abrechnung folgenden Fälligkeitstermin ausgeglichen.		

Die vorgenannten Regelungen werden anerkannt. Ergänzend zum Antrag auf Besuch der Ganztagesklasse bestelle ich die Verpflegung für das im Vertrag genannte Kind. Aufgrund der Teilnahme an der Ganztagsklasse wird der Vertrag über die Verpflegung für die Dauer des Besuchs der Ganztagsklasse der Mittelschule Gochsheim zwischen dem/den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Gochsheim geschlossen.

Der Vertrag ist erst wirksam, wenn er von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist und dem oder den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Bestätigung zur Aufnahme in die Ganztagsklasse vorliegt. Um eine einfache Abwicklung zu gewährleisten, vereinbaren die Vertragspartner den Einzug der zu zahlenden Beträge per Lastschrift. Hierzu wird eine gesonderte Ermächtigung erteilt.

Gochsheim,		
Datum	Unterschrift Mittelschule Gochsheim im Auftrag der Gemeinde Gochsheim	Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte